



Bundesamt für
Verfassungsschutz



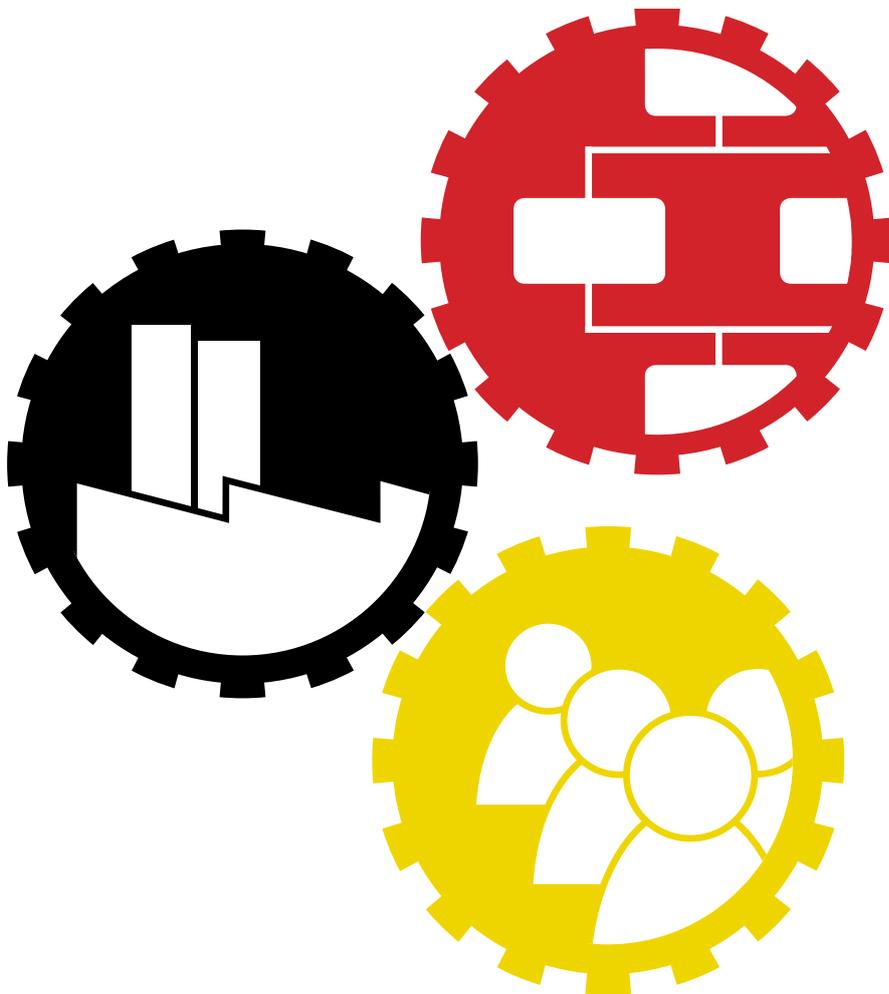
Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik



Bundesverband

Wirtschaftsgrundschutz

Baustein IS1 Objektsicherheit



1

Relevanzentscheidung für diesen Baustein

1. Verfügt die Institution über **dokumentierte Aussagen** zu Ressourcen und/oder Werten in Objekten und dazu, wie diese zu schützen sind?
2. Sind **eindeutige Anforderungen** definiert, die den Schutz von Werten und die Sicherung von Liegenschaften und Objekten erforderlich machen?
3. Existiert eine **strukturierte Vorgehensweise** für die Identifikation, Analyse und Bewertung von Anforderungen und Gefährdungen der Objektsicherheit?
4. Liegt in der Institution **eine Konzeption** vor, wie konkret mit den Aspekten der Sicherung von Ressourcen und/oder Werten in Objekten umzugehen ist?
5. Ist bekannt und dokumentiert, welche Maßnahmen der Objektsicherheit zu berücksichtigen sind und wie die **Umsetzung kontrolliert** wird?

Gebäude (folgend Objekte genannt), die Institutionen für ihre Geschäftstätigkeiten nutzen, stellen einerseits selbst eine **elementare Ressource** dar, andererseits werden durch die Objekte **prozessnotwendige Ressourcen** abgesichert. **Ressourcen sind Werte**, die durch ausgewählte Sicherheitsmaßnahmen zu schützen sind. Eine wesentliche Aufgabe des Sicherheitsmanagements im Wirtschaftsgrundschutz bezieht sich daher auf die **Absicherung von Objekten**, in denen sich Werte befinden (z. B. Personen, Wissen, Informationen, Geld, Sachen).

Begriffsbestimmung
Objekte

In diesem Zusammenhang ist die **unterschiedliche Nutzung** von Objekten zu berücksichtigen. Die Absicherung von reinen Bürogebäuden ist zu unterscheiden von Produktionsstätten oder Produktionslagern. Objekte mit Wertbehältnissen/Tresoranlagen stellen andere **Anforderungen** an Sicherheitsmaßnahmen als Objekte mit gemischter Nutzung. Die **Schutzziele** beziehen sich entweder auf Menschen oder Dokumente, informationstechnische Systeme oder Maschinen, Verfahren oder Produkte. Die verschieden genutzten Objekte unterliegen dabei in der Regel **unterschiedlichen Gefährdungslagen**.

Die Institution benötigt demnach **Sicherheitsmaßnahmen**, die **auf der Grundlage** der unterschiedlichen **Nutzung von Objekten** gebildet werden, darüber hinaus die **Standort- und Umfeldbedingungen** berücksichtigen und schließlich auch **unternehmenskulturelle Aspekte** aufnehmen, wo dies angemessen erscheint.

Voraussetzung zur Festlegung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen ist die **Identifikation, Analyse und Bewertung relevanter Einflussfaktoren**, die sich aus oben genannten Aspekten ergeben. Diese stellen Anforderungen für eine Institution dar, die auf Grundlage von **Risikobetrachtungen** im Rahmen der Objektsicherheit behandelt werden. Hierzu gehören Anforderungen

1. aus geltenden **Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien** und **Normen**
2. die sich aus der **Geschäftstätigkeit** und der **Objektnutzung** ergeben
3. die sich aus einer **Standort- und Umfeldanalyse** ergeben
4. von internen und externen **Stakeholdern** (interessierte Parteien)

Dieser Baustein bietet den Verantwortlichen der Objektsicherheit eine strukturierte Vorgehensweise (Prozess) zur Identifikation, Analyse und Bewertung solcher Einflussfaktoren sowie zur Umsetzung von zielgerichteten Maßnahmen zur Erreichung und Wahrung eines definierten Sicherheitsniveaus.

unterschiedliche Nutzung
von Objekten

Risikobetrachtung im Rahmen
der Objektsicherheit

2

Beschreibung

Mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Objektsicherheit im Wirtschaftsgrundschutz stellt die Institution sicher, dass die von ihr genutzten Objekte einen angemessenen **Schutz für Werte** bieten und ein **definiertes Sicherheitsniveau** erreicht werden kann. Hierbei steht der Institution eine **Kombination verschiedener Sicherheitsmaßnahmen** zur Verfügung.

Hierzu gehören unter anderem:

- Übernahme von **Verantwortung** und Festlegen von **Schutzzielen**
- Durchführen von **Standort- und Umfeldanalysen**
- Erstellen einer **Sicherheitskonzeption**
- Schaffen der erforderlichen **Regelwerke** und deren anforderungsgerechte **Umsetzung**
- Einbinden von **Dienstleistern** in die Objektsicherheit
- **Ausbildung, Schulung, Sensibilisierung** und Eignung
- **Kontrolle** und Nachweisführung
- **Überprüfung** der Angemessenheit

Mit einer **geeigneten Sicherheitskonzeption** beschreibt die Institution die Anforderungen und bildet die geeigneten Sicherheitsmaßnahmen aus, die für ein Objekt erforderlich sind. Die Institution **erstellt** ein solches Sicherheitskonzept auf Grundlage einer **Anforderungsanalyse** mit den Kernelementen **Standort- und Umfeldanalyse** sowie **objektbezogene Risikobewertung**.

mögliche
Sicherheitsmaßnahmen

Die **Anforderungen** an die Objektsicherheit hängen maßgeblich von der **Situation** und der **Sicherheitslage** ab, in denen sich eine Institution befindet. Ändert sich diese, steht die Institution vor der Herausforderung, **zeitnah** auf die neuen Gegebenheiten **reagieren** zu müssen. Um der Situation nicht rein reaktiv zu begegnen, sollte die Institution Sicherheitsmaßnahmen aktiv – i. S. v. **vorsorglich** – konzeptionieren und diese fortwährend auf ihre Gültigkeit und Wirksamkeit hin überprüfen.

Der vorliegende Baustein bietet Verantwortlichen für die Objektsicherheit demnach Maßnahmen an, die die **planenden** und **überprüfenden Aspekte** ebenso betonen wie die **Umsetzung** selbst. Mit der **anforderungsgerechten Umsetzung** der empfohlenen Maßnahmen **begegnet die Institution** schließlich den relevanten und **objektspezifischen Gefährdungen**, denen sie ausgesetzt ist.

Der Vielfalt von Anforderungen an die Objektsicherheit kann dann am wirkungsvollsten entsprochen werden, wenn die Maßnahmen im Rahmen des Wirtschaftsschutzgesetzes **mit ergänzenden** – gegebenenfalls **bereits umgesetzten** – **Sicherheitsmaßnahmen abgestimmt**, implementiert und etabliert werden.¹

Anforderungen an
die Objektsicherheit

Aufgabe der
Verantwortlichen

¹Vgl. IT-Grundschutz.

3 Gefährdungslage

Die von einer Institution genutzten Objekte unterliegen **diversen Gefährdungen**. Für die Institution ist es daher unabdingbar, **die Objekte in ihrer individuellen Nutzung zu erfassen**, die relevanten Gefährdungen zu kennen und diese regelmäßig auf ihre Relevanz hin zu überprüfen.

Folgende Gefährdungen stehen häufig im Zusammenhang mit Aspekten der Gebäudesicherheit und sind daher von besonderer Bedeutung:

- G 1 Unerlaubter Zutritt
- G 2 Einbruch
- G 3 Diebstahl
- G 4 Sachbeschädigung, Vandalismus, Zerstörung
- G 5 Spionage
- G 6 Sabotage
- G 7 Naturgefahren, Naturereignisse
- G 8 Mängel in der Sicherheitskonzeption
- G 9 Ungeeignetes Personal (inkl. Dienstleister und Lieferanten)
- G 10 Unzureichende Schulung, Sensibilisierung
- G 11 Unzureichende Kontrollen, Überwachung

Erfassung objektbezogener Gefährdungen

4 Maßnahmen

Die **Umsetzung von Maßnahmen** der Objektsicherheit ist Grundlage für einen wirksamen Schutz der Institutionswerte und der Objekte oder Liegenschaften selbst. Es wird ein **strukturiertes Vorgehen** vorausgesetzt, das die Definition eines Führungs-, Betriebs- und Kontrollprozesses umfasst.

Die **Institutionsleitung stellt** zur Etablierung dieser Prozesse der Objektsicherheit ausreichend finanzielle und personelle **Ressourcen bereit**. Für die personellen Ressourcen werden Anforderungsprofile erstellt und Rollen festgelegt. Rollenbezogene Verantwortungen und **Kompetenzen** werden dokumentiert. Über die fachlichen Kompetenzen der ausführenden Personen hinaus werden in der Objektsicherheit insbesondere sogenannte „Soft Skills“ erwartet.

Die in diesem Baustein vorgestellten Maßnahmen folgen einem Plan-Do-Check-Act-Regelkreis und unterteilen sich in drei wesentliche Prozessblöcke:

- Führungsprozess
- Betriebsprozess
- Berichts-/Kontrollwesen

Abbildung 1 stellt dies grafisch dar.

Ressourcenbereitstellung

personale und interpersonale
Kompetenz

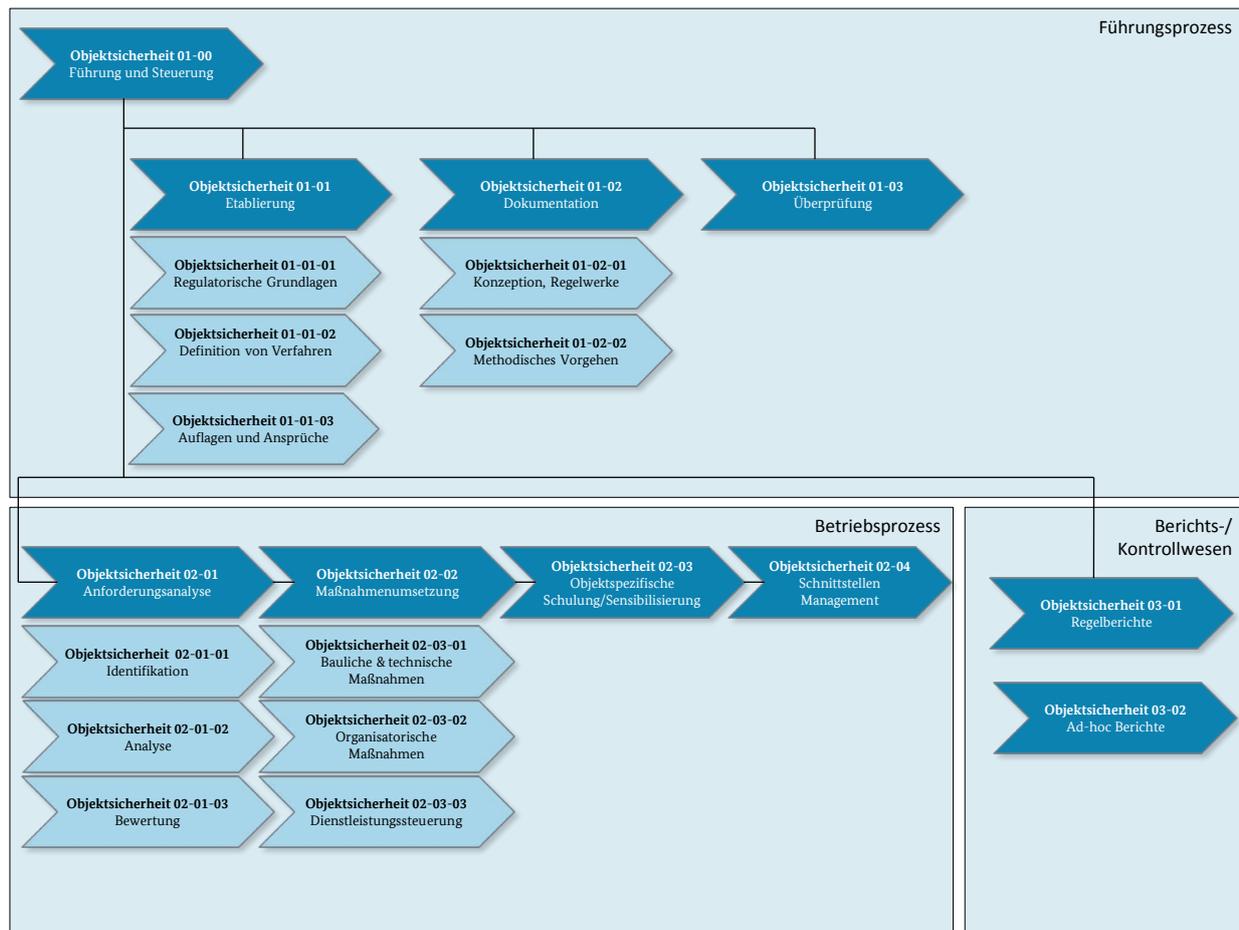


Abbildung 1: Prozessschabild Objektsicherheit

Die **Maßnahmen** dieses Bausteins sind **in drei Kategorien eingeteilt**. Sie richten sich nach dem **erforderlichen Detailgrad** bzw. der **gewünschten Ausprägung** (siehe Relevanzentscheidung) auf Basis der Anwendungsentscheidung gemäß Standard 2000-1:

A-Kategorie – Basismaßnahmen: unabdingbarer Wirtschaftsschutz

B-Kategorie – Standardmaßnahmen: vollständiger Wirtschaftsschutz

C-Kategorie – erweiterte Maßnahmen: erweiterter Schutz bei hohem Risikopotential

M 1 *Verantwortungsübernahme der Institution und Festlegen des erwarteten Sicherheitsniveaus (A)*

Die Leitung der Institution ist verantwortlich für einen sicheren Geschäftsbetrieb. Dies umfasst auch die Sicherung der Gebäude, in denen

der Geschäftstätigkeit nachgegangen wird.

Die Geschäftsleitung macht ihre **Verantwortung** deutlich, indem sie **Prozesse für einen sicheren Betrieb** ihrer Gebäude (Objekte) **etabliert**. Sie stellt durch eine angemessene Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen sicher, dass der sichere Betrieb ihrer Objekte auch dauerhaft gewährleistet ist. Ferner bestimmt sie einen Verantwortlichen und beauftragt diesen mit der Umsetzung einer angemessenen Objektsicherheit.

Die Institutionsleitung legt darüber hinaus die **Schutzziele für die Objektsicherheit** fest. Die Schutzziele sollten im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen. Sie stellen eine **verbindliche Vorgabe** für alle umzusetzenden Sicherheitsmaßnahmen dar.

Sie sollten auch unter Berücksichtigung externer Anforderungen entwickelt werden. Die definierte Bedeutung der Schutzziele legt gleichzeitig fest, mit welchem **Aufwand** deren Erreichen verfolgt wird und welches **Sicherheitsniveau** die Institution anstrebt.

M 2 Ermitteln der Anforderungen aus der Geschäftstätigkeit (A)

Die **Anforderungen an die Objektsicherheit** einer Institution leiten sich nicht allein aus den Festlegungen zum erwarteten **Sicherheitsniveau** und der **strategischen Ausrichtung** ab. Im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Institution sind **im Rahmen der Sicherheitskonzeption** auch alle einschlägigen **Gesetze, Richtlinien und Normen** zu berücksichtigen.

Des Weiteren sind im Rahmen der Geschäftstätigkeit **Anforderungen verschiedener Interessengruppen** (z. B. Vermieter des Objekts, Mieter, öffentliche Nutzer) an die Objektsicherheit zu berücksichtigen. Diese werden von der Institution identifiziert und analysiert.

Zu berücksichtigende Anforderungen fließen in die Konzeption der Objektsicherheit ein. Die Ermittlung selbst und die Methodik hierzu sollen dokumentiert werden.

Verantwortung
der Leitung

Festlegung
von Schutzzielen

Anforderungen
der Stakeholder

M 3 Erfassen der Sicherheitsbedürfnisse der Mitarbeiter und Nutzer (B)

Neben den Anforderungen an die Objektsicherheit, die sich aus der Geschäftstätigkeit einer Institution ergeben, erfasst die Institution **das Sicherheitsempfinden der eigenen Mitarbeiter und Nutzer**. Aus der sogenannten „gefühlten Sicherheit“ lassen sich Sicherheitsbedürfnisse ableiten, die sich zu einem konkreten **Sicherheitsbedarf** manifestieren können.

Solche Sicherheitsbedürfnisse sollten von der Institution als ergänzender Anspruch interner Interessengruppen an die Objektsicherheit betrachtet werden. Hieraus ergeben sich Einwirkungen auf die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen (z. B. Sicherheitszonen oder „Closed-Shop“-Bereiche).

Solche Anforderungen fließen in die Konzeption der Objektsicherheit ein. Die sich hieraus ergebenden Maßnahmen sollen dokumentiert werden.

M 4 Durchführen von Standort- und Umfeldanalysen (A)

Mit Hilfe einer Standort- und Umfeldanalyse ermittelt die Institution die Gefährdungen, die sich negativ auf das Erreichen der angestrebten Sicherheitsziele und des angestrebten Sicherheitsniveaus auswirken. Hierbei werden sowohl Faktoren identifiziert, die die Institution bedrohen, als auch solche, die eine bekannte oder unbekannte Schwachstelle am Objekt darstellen.

Unter Berücksichtigung bekannter interner und externer Einflüsse, die auf die Objektsicherheit einwirken, erhebt die Institution **potentielle Gefährdungen**, analysiert die **möglichen Auswirkungen** und führt eine Einschätzung der **Gefährdungslage** durch.

Dabei sind u. a. Naturgefahren, Einflüsse von standortnahen Infrastrukturen (z. B. Flughäfen, Auto- und Eisenbahn), potentielle Einflussfaktoren von unmittelbaren Standortnachbarn sowie Gelände- und Grundstückseigenschaften zu berücksichtigen.

objektbezogene
Gefährdungsauswirkungen

M 5 Durchführen objektbezogener Risikobewertungen (B)

Aufbauend auf den identifizierten Anforderungen und der durchgeführten **Standort- und Umfeldanalyse** kann eine **objektbezogene Risikobewertung** durchgeführt werden. Die identifizierten Gefährdungen können nun hinsichtlich ihrer Relevanz bewertet werden. **Bewertete Gefährdungen** stellen für die Institution **Risiken** dar, die ausdrücken, dass ein konkreter Schaden entstehen kann.

Die Institution bewertet die identifizierten objektbezogenen Risiken hinsichtlich der **Schadensauswirkungen** und **Eintrittswahrscheinlichkeiten** am betrachteten Standort, bevor eine Entscheidung über weitere Maßnahmen getroffen wird. Bei der Bewertung weiterer **risikominimierender Maßnahmen** sollte die Institution in der Lage sein, den Nutzen der angedachten Maßnahmen (möglichst exakt) vorausbestimmen zu können.

Die bewerteten Maßnahmen werden **priorisiert** und zur Umsetzung vorbereitet. Hierfür werden **Umsetzungspläne** erstellt. Die Bewertung, die Umsetzungsplanung und der **Fortschritt der Umsetzung** werden von der Institution dokumentiert (z. B. als Teil des Berichtswesens).

Neben der Risikovermeidung, der Risikominimierung und der Risikoakzeptanz stellt der Risikotransfer eine weitere Option dar, identifizierte **Risiken** zu **behandeln**. Dies kann über Auslagerungen oder Übertrag auf Versicherungen erfolgen. Bei letzterem ist anzuraten, die enge Abstimmung mit Versicherungsexperten zu suchen, um zu ermitteln, welche Versicherungen geeignet und notwendig sind, um **Schadensauswirkungen** finanziell kompensieren zu können.

M 6 Erstellen einer Sicherheitskonzeption (A)

Der Verantwortliche für Objektsicherheit erstellt eine **Sicherheitskonzeption**, in der die **identifizierten Anforderungen** beschrieben und entsprechende **Sicherheitsmaßnahmen** je betrachtetem Objekt aufgeführt werden.

Die Konzeption der Objektsicherheit **unterstützt die Anwender** bei

objektbezogene
Risiken

Risikobehandlung

Inhalt der
Sicherheitskonzeption

der Umsetzung von Maßnahmen, indem sie konkrete Anforderungen in Bezug auf **vorsorgende**, aber auch **reaktive Aspekte der Objektsicherheit** beinhaltet. Sie ist die zentrale Informationsquelle einer Institution bezüglich Objektsicherheit. Sie ist nachvollziehbar zu strukturieren.

Eine **Kontaktliste** mit den relevanten operativen Ansprechpartnern der Objektsicherheit sollte Bestandteil der Konzeption sein. **Externe Ansprechpartner** von Dienstleistern und Lieferanten sollten ebenfalls aufgenommen werden. **Lagepläne** und Schaubilder unterstützen das schnelle Erfassen für die Anwender.

M 7 Schaffen der erforderlichen Regelwerke (A)

Über die Sicherheitskonzeption hinaus werden weitere **Dokumente** erstellt. Hierzu gehört insbesondere die **Sicherheitsleitlinie** der Institution, die das führende Dokument des Sicherheitsmanagements darstellt. Hierin sind die Rahmenbedingungen der Objektsicherheit enthalten, die die Vorgaben zur Erstellung der Sicherheitskonzeption und weiterer Regelwerke enthalten. Die weiteren **Regelwerke zur Objektsicherheit** enthalten Verfahrensanweisungen und legen die verbindlichen Vorgaben zur zielgerichteten und wirksamen Umsetzung fest.

Die **erforderlichen Prozeduren** werden im Namen der Institutionsleitung beschrieben, um eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen und eine **standortübergreifende Vergleichbarkeit** zu gewährleisten. Dies ist die Grundlage dafür, dass die definierten Sicherheitsziele und das definierte Sicherheitsniveau erreicht sowie aufrechterhalten werden können.

Auf der Grundlage der Verfahrensanweisungen werden die **Umsetzung** und die **Wirksamkeit** definierter Maßnahmen ermittelt. Soll-Ist-Abgleiche sollen Abweichungen aufdecken, und Auswertungen sollen Ansätze zu Verbesserungen ermöglichen (Lessons Learned).

Im Rahmen der Erstellung solcher Regelwerke regelt die Institution auch die Verantwortlichkeiten an den **Schnittstellen der Objektsi-**

Sicherstellen standortübergreifender Vergleichbarkeit

Soll-Ist-Abgleich

cherheit zu anderen Themenbereichen der Sicherheit (z. B. Arbeitsschutz und Brandschutz). Ziel ist es, über die funktionale Gliederung hinaus eine **Durchgängigkeit themenübergreifender Sicherheitsprozesse** in der Institution zu gewährleisten.

M 8 Anforderungsgerechtes Umsetzen der definierten Sicherheitsmaßnahmen (A)

In Abhängigkeit von den ermittelten Anforderungen und Gefährdungen besteht die wesentliche Aufgabe der Objektsicherheit darin, **Sicherheitsmaßnahmen** zum Schutz der Liegenschaft, der Objekte und der sich darin befindenden Werte angemessen **umzusetzen**. Zielgerichtet können die Maßnahmen am besten wirken, wenn sie kombiniert eingesetzt werden. Der Verantwortliche für die Objektsicherheit konzeptioniert die einzelnen Maßnahmen so, dass die identifizierten objektspezifischen Risiken durch die kombiniert wirkenden Sicherheitsmaßnahmen nicht mehr bestehen oder hinsichtlich ihrer Auswirkungen deutlich minimiert werden. Hierbei berücksichtigt er, dass die **definierten Sicherheitsziele** erreicht werden und das **festgelegte Sicherheitsniveau** gewahrt wird.

Die Institution wählt konkrete, **auf ihre Belange ausgerichtete Maßnahmen** aus einer Vielzahl von möglichen Sicherheitsmaßnahmen aus. Diese haben zum Ziel, anforderungsgerechten Perimeter-, Einbruchs- und Zutrittsschutz sowie Schutz von Werten um, an und in Gebäuden (Objekten) zu gewährleisten.

Die **Grundstücksgrenze** der Institution sollte als sichtbare Barriere für Außenstehende jederzeit erkennbar sein. In diesem Bereich stellen verbaute Hindernisse und ausreichend dimensionierter **Raum zwischen Grundstücksgrenze und Objekten** beispielhafte Sicherheitsmaßnahmen dar. Die **Außenhaut** von Gebäuden der Institution sollte eine weitere Barriere für potentielle Angreifer darstellen und baulich so gestaltet sein, dass sie Angriffen anforderungsgerecht standhält (z. B. Fenster, Türen und Tore mit angemessener Widerstandsklasse bei gleichwertiger Absicherung von Lieferanten- sowie Tiefgaragenzugängen).

anforderungsgerechte
Umsetzung

Perimeterschutz

Die **bauliche Außenhautsicherung** kann durch **technische Einrichtungen** ergänzt werden (z. B. Einbruchmeldeanlage (EMA) und Kameraanlage (auch Videoüberwachungsanlage oder Closed Circuit Television – CCTV – genannt)). Zu beachten ist in diesem Zusammenhang das Zusammenspiel von **Detektion, Meldung und Reaktion** und die Abstimmung mit dem Einsatz von Interventionskräften.

Zutritte zum Objekt (z. B. Zutrittsberechtigungen, Zutrittszeiten, Verantwortlichkeiten) müssen konzeptioniert werden. Eine **Konzeption** sollte enthalten, welche **Regelungen** bestehen in Bezug auf Sicherheitszonen, Zutrittskontrolle, Beweissicherung und ggf. Ausnahmen. Sie enthält Regelungen zur eingesetzten **Technik** und zu **organisatorischen Lösungen** (z. B. installiertes Zutrittskontrollsystem, Einsatz biometrischer Verfahren, Gebäudeschließanlage (mechanisch, elektronisch oder kombiniert)), Regelungen für die Verwahrung und Verwaltung von Zutrittsmedien, **Abstimmungsregeln mit den Schnittstellenbereichen** (etwa Empfangs-/Wachdienst).

M 9 Definieren von Sicherheitszonen (B)

Die Institution definiert für die Räume und Bereiche des Objekts, in denen sich zu schützende Werte befinden, **Sicherheitszonen. Räume und Bereiche mit Werten**, die eine ähnliche Schutzbedürftigkeit aufweisen, können zu einer Zone zusammengefasst werden.

Es ist bei der Zonenbildung darauf zu achten, dass alle Räume und Bereiche der Institution und damit **die gesamte Fläche** (Nutz- und Leerfläche) erfasst werden. Die Sicherheitszonen werden so angelegt, dass sie zwingend aneinander grenzen. Die Sicherheitszone mit Werten, die die stärksten Sicherheitsmaßnahmen erfordert, sollte idealerweise von der Sicherheitszone umschlossen werden, die weniger hohe Sicherheitsmaßnahmen erfordert. Vergleichbar einem **Zwiebelprinzip** wird somit Schutz gewährleistet.

Kann dieses Zwiebelprinzip nicht vollständig umgesetzt werden (z. B. bei Objektaußenwänden), sind hierfür **kompensierende Sicherheitsmaßnahmen** festzulegen. Diese kompensierenden Maßnahmen sind zu begründen und in der Sicherheitskonzeption aufzuführen.

Zutrittsschutz

technische und organisatorische Regelungen sowie Schnittstellenbehandlung

Sicherheitszonen für Flächen mit ähnlichem Schutzbedarf

M 10 Einbinden von Sicherheitsdienstleistungen in die Objektsicherheit (B)

Oftmals werden diverse Sicherheitsdienstleistungen im Rahmen der Objektsicherheit an Dritte **ausgelagert** (z. B. Wachschatz, Gebäudemanagement oder Errichter für technische Gebäudeinfrastruktur). Die Erreichung definierter Sicherheitsziele hängt unter diesen Umständen von der Leistungserbringung der **beauftragten Dienstleister und Lieferanten** ab.

Sicherheitsdienstleistungen müssen deshalb gemäß einem strukturierten Prozess **ausgewählt und gesteuert** werden. Der Schwerpunkt sollte aus diesem Grund auf der Planung, insbesondere auf der **Auswahl** geeigneter Dienstleister und Lieferanten, liegen. Zu diesem Zweck sollte eine umfassende Analyse potentieller Dienstleister und Lieferanten unter Sicherheitsaspekten durchgeführt werden. Ein weiterer Schwerpunkt sollte auf der Entwicklung von Maßnahmen zur **Steuerung** ausgewählter Dienstleister und Lieferanten liegen.

Die Institution ist demnach aufgefordert, **organisatorische Voraussetzungen** zu schaffen, die eine zielführende und wirksame Steuerung der erwarteten Sicherheitsdienstleistung ermöglichen (vgl. Wirtschaftsgrundschutzbaustein ES2 Auswahl und Steuerung von Sicherheitsdienstleistungen).

M 11 Ausbildung, Schulung, Sensibilisierung (B)

Für Mitarbeiter der Objektsicherheit führt die Institution **regelmäßige und anlassbezogene Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen** durch. Die Durchführung solcher Maßnahmen erfolgt auf Grundlage einer **Bedarfsermittlung**. Um Doppelermittlungen zu vermeiden, kann der Verantwortliche für Objektsicherheit Bedarfsermittlungen anderer Bereiche nutzen. Die Institution legt **Ausbildungsziele** fest und erstellt **Schulungs- und Sensibilisierungspläne** (vgl. Wirtschaftsgrundschutzbaustein ÜA1 Schulung und Sensibilisierung).

Mit zunehmendem Ausgliederungsgrad (Outsourcing) und steigenden Sicherheitsanforderungen nehmen der Umfang und/oder die

Steuerung ausgelagerter Sicherheitsdienstleistungen

Ausbildung der Sicherheitsmitarbeiter

Komplexität der eingekauften Sicherheitsdienstleistungen zu. Dies drückt sich meist auch in der Anzahl des eingesetzten Personals aus, das für den Auftraggeber, aber im Namen des Auftragnehmers, tätig ist.

Es ist im Interesse der Institution, ein ausreichend hohes **Ausbildungsniveau** und insbesondere eine **angemessene Sensibilisierung** auch **beim Personal des Auftragnehmers** zu erreichen. Deshalb sollte die Institution auf ein anforderungskonformes Ausbildungsniveau des Dienstleisterpersonals hinwirken. Besondere Aufmerksamkeit muss auf der **Vertragsgestaltung** mit den Dienstleistern und Lieferanten sowie der **Umsetzungskontrolle** liegen. Die Vertragsbeziehungen mit Dienstleistern und Lieferanten sind meist langfristig angelegt und können nur mit erheblichen finanziellen Einbußen auf Auftraggeberseite angepasst werden.

M 12 Kontrolle und Nachweisführung umgesetzter Maßnahmen (B)

In regelmäßigen Abständen kontrolliert die Institution, ob die festgelegten Maßnahmen anforderungsgerecht umgesetzt worden sind. Die **Kontrolle** erfolgt auf Grundlage eines Soll-Ist-Abgleichs, dessen Ergebnis zu dokumentieren ist.

Soll-Vorgaben ergeben sich überwiegend aus der **Sicherheitskonzeption** der Institution. Oft gehen insbesondere technische Vorgaben jedoch über die Beschreibungen der Sicherheitskonzeption hinaus und sind z. B. Bestandteil von **Handbüchern oder Herstellervorgaben** zum Betrieb und zur Instandhaltung. Solche Vorgaben (z. B. Wartungszyklen) sind zu berücksichtigen. Des Weiteren sind **vertragliche Regelungen** oder **sonstige Vereinbarungen** (z. B. Service Level Agreements mit Dienstleistern) zu berücksichtigen und in den Soll-Ist-Abgleich zu integrieren.

Die **Durchführung von Kontrollen** erfolgt anhand eines vorher festgelegten **Prüfplans**. Die Durchführung selbst wird **protokolliert**. Festgestellte **Abweichungen** werden dokumentiert und in einen **priorisierten Maßnahmenplan** überführt.

Schulung und Sensibilisierung
bei Dienstleistern

Zusammensetzung
Soll-Vorgaben

Durchführung und
Nachbereitung

M 13 Überprüfen der Angemessenheit festgelegter Maßnahmen (C)

Die Überprüfung der festgelegten Maßnahmen geht über die Kontrolle in Form des Soll-Ist-Abgleichs hinaus. Hierbei sind **Festlegungen und Voraussetzungen** der Objektsicherheit zu **reflektieren**. Hierbei wird – bildlich gesprochen – „einen Schritt zurück getreten“ und hinterfragt, ob die Sicherheitsmaßnahmen wirksam und angemessen sind.

In Bezug auf die **Wirksamkeit** hinterfragt die Institution, ob die festgelegten Maßnahmen geeignet sind, den identifizierten Risiken zu begegnen. Darüber hinaus wird ihre Wirksamkeit ermittelt. Zeigt das Ergebnis der Hinterfragung, dass **die Maßnahmen geeignet sind**, jedoch keine Wirkung erzielen, ist die Ursache hierfür zu ermitteln (Ursachenanalyse).

In Bezug auf die **Angemessenheit** hinterfragt die Institution, mit welchem Aufwand die festgelegten Ziele erreicht werden. Der Aufwand kann sich beispielsweise auf die Anzahl eingesetzter Maßnahmen beziehen, auf den Umfang eingesetzter Technik oder den Einsatz von Personalressourcen. Eine Aussage hinsichtlich der Angemessenheit kann **qualitativ** ausgedrückt oder **quantitativ** dargestellt werden. Letztere basiert in der Regel auf Kosten-Nutzen-Betrachtungen.

Die **Ergebnisse** dieser Reflexion werden **dokumentiert** und führen häufig zu Optimierungsansätzen.

Überprüfungsprozess

Überprüfen
der Wirksamkeit

5 Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen zum Thema Objektsicherheit können den nachfolgenden Veröffentlichungen entnommen werden.²

- Brenner, M. et al. (2017): *Praxishandbuch ISO/IEC 27001, Management der Informationssicherheit und Vorbereitung auf die Zertifizierung (2. Auflage)*. München: Carl Hanser Verlag.
- Bundesministerium des Innern (2011): *Schutz kritischer Infrastrukturen – Risiko- und Krisenmanagement (2. Auflage)*.
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: *IT-Grundschutz-Kataloge*.
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (2013): *Hochverfügbarkeitskompendium, Version 1.6*.
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: *BSI-Standard 100-3 Risikoanalyse auf Basis von IT-Grundschutz*.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (Hrsg.) (2010): *Methode für die Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz (Band 8)*. Bonn. DIN EN 356:2000 (Glas im Bauwesen - Sicherheitssonderverglasung - Prüfverfahren und Klasseneinteilung des Widerstandes gegen manuellen Angriff).
- DIN 18252:2006-12 (Profilzylinder für Türschlösser - Begriffe, Maße, Anforderungen, Kennzeichnung).
- DIN VDE 0833-3:2009 (Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Teil 3: Festlegungen für Einbruch- und Überfallmeldeanlagen).
- DIN EN 1627:2011 (Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse - Einbruchhemmung - Anforderungen und Klassifizierung).
- DIN EN 15684:2013 (Schlösser und Baubeschläge - Mechatronische Schließzylinder - Anforderungen und Prüfverfahren).
- DIN EN 60839-11-1:2013-12; VDE 0830-8-11-1:2013-12 (Alarmanlagen - Teil 11-1: Elektronische Zutrittskontrollanlagen - Anforderungen an Anlagen und Geräte).
- DIN VDE 0833-1 :2014 (Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Teil 1: Allgemeine Festlegungen).
- DIN VDE 0833-2:2015 (Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Teil 2: Festlegungen für

² Link zuletzt am 07.07.2017 auf Funktionalität geprüft.

Brandmeldeanlagen).

- DIN 18257:2015 (Baubeschläge – Schutzbeschläge - Begriffe, Maße, Anforderungen, Kennzeichnung).
- DIN EN 1303:2015 (Schlösser und Baubeschläge - Schließzylinder für Schlösser - Anforderungen und Prüfverfahren).
- DIN EN 60839-11-1 Berichtigung 2:2015-10; VDE 0830-8-11-1 Berichtigung 2:2015-10 (Alarmanlagen - Teil 11-1: Elektronische Zutrittskontrollanlagen - Anforderungen an Anlagen und Geräte).
- Huth, M. & Romeike, F. (Hrsg) (2016): Risikomanagement in der Logistik. Konzepte – Instrumente – Anwendungsbeispiele. Wiesbaden: Springer Gabler.
- ISO/IEC 27005:2011: Information Security Risk Management, Management von Informationssicherheitsrisiken.
- Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz Brandenburg (Hrsg.) (2007): Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Gefahren- und Risikoanalyse und Erstellung eines Gefahrenabwehrplanes. Verfügbar unter: <http://lste.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.372665.de>
- VdS 2358:2009: Zutrittskontrollanlagen, Anforderungen.
- VdS 2359:2009: Zutrittskontrollanlagen Prüfmethode.
- VdS 2367:2004: Zutrittskontrollanlagen, Planung und Einbau.
- VdS 3134:2010-11 (01): Technische Kommentare „Erläuterungen und Informationen zu Begriffen der Sicherungstechnik“.
- VdS 3143:2012: Sicherungsleitfaden Perimeter.
- VdS 3476:2005: Betriebsbuch für Zutrittskontrollanlagen

6 Anlage

Das Wichtigste auf einen Blick (Themenübersicht)

Vorbereitung Verantwortungsübernahme für Objektsicherheit Festlegung Sicherheitsniveau Ableitung Sicherheitsstrategie	Anforderungsaufnahme Ermitteln von Anforderungen Erfassen der Sicherheitsbedürfnisse	Analyse Standort- und Umfeldanalyse Risikobewertung
Umsetzung Definieren von Sicherheitszonen Erstellen Sicherheitskonzeption Schaffen erforderlicher Regelwerke Umsetzen von Sicherheitsmaßnahmen Ausbildung, Schulung, Sensibilisierung	Überprüfung Kontrolle umgesetzter Maßnahmen Überprüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit	

Maßnahmenübersicht und -kategorien

A - Basismaßnahmen	B - Standardmaßnahmen	C - erweiterte Maßnahmen
M 1 Verantwortungsübernahme der Institution und Festlegen des erwarteten Sicherheitsniveaus	A +	A und B +
M 2 Ermitteln der Anforderungen aus der Geschäftstätigkeit	M 3 Erfassen der Sicherheitsbedürfnisse der Mitarbeiter und Nutzer	M 13 Überprüfen der Angemessenheit festgelegter Maßnahmen
M 4 Durchführen von Standort- und Umfeldanalysen	M 5 Durchführen objektbezogener Risikobewertungen	
M 6 Erstellen einer Sicherheitskonzeption	M 9 Definieren von Sicherheitszonen	
M 7 Schaffen der erforderlichen Regelwerke	M 10 Einbinden von Sicherheitsdienstleistungen in die Objektsicherheit	
M 8 Anforderungsgerechtes Umsetzen der definierten Sicherheitsmaßnahmen	M 11 Ausbildung, Schulung, Sensibilisierung	
	M 12 Kontrolle und Nachweissführung umgesetzter Maßnahmen	

Danksagung

Wir bedanken uns bei den vielen Experten, die ihr Fachwissen bei der Erstellung dieses Bausteins einfließen ließen und durch ihr Engagement die Entstehung erst ermöglicht haben. Insbesondere gilt unser Dank folgenden Autoren und Mitwirkenden: Herrn Dirk Pollnow und Herrn Theo Nick (HiSolutions AG).

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Verfassungsschutz
Merianstraße 100, 50765 Köln
www.verfassungsschutz.de

Herausgeber

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
Godesberger Allee 185-189, 53175 Bonn
www.bsi.bund.de

Herausgeber

ASW Bundesverband
Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e.V.
Rosenstraße 2, 10178 Berlin
asw-bundesverband.de

Redaktion/Bezugsquelle/Ansprechpartner

Prof. Timo Kob (Gesamtprojektleitung)

Gestaltung, Produktion

HiSolutions AG

Stand

Juli 2017

Auflage

1. Auflage

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.
